

Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0015

**Bebauungsplan "Komponistenviertel" im Ortsbezirk Nordost - Satzungsbeschluss -
Teilaufhebung und Aufhebung von Fluchtlinienplänen nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG)
und Bebauungsplänen im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs "Komponistenviertel"**

Beschluss Nr. 0133

1. Von dem Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Komponistenviertel“ wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage B5 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung vom 15.04.2009 bis 15.05.2009 wird zugestimmt.
3. Den in der Anlage B6 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen zur zweiten öffentlichen Auslegung vom 07.05.2010 bis 07.06.2010 wird zugestimmt.
4. Von dem Ergebnis der vom 24.08.2010 bis 07.09.2010 durchgeführten ersten eingeschränkten Beteiligung wird Kenntnis genommen.
5. Den in den ergänzenden Erläuterungen dargestellten „redaktionellen Änderungen“ wird zugestimmt.
6. Den in der Anlage B7 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen zur zweiten eingeschränkten Beteiligung vom 22.12.2010 bis 10.01.2011 wird zugestimmt.
7. Der Bebauungsplan der Anlage B2 bis B4 „Komponistenviertel“ (mit festgesetzten öffentlichen Grünflächen) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
8. Die Aufhebung folgender Fluchtlinienpläne im Ortsbezirk Nordost wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen:
 - 8.1 Fluchtlinienplan über eine Verbindungsstraße zwischen dem Leberberg und Schöne Aussicht,
 - 8.2 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Schöne Aussicht, Rössler Privatweg,
 - 8.3 Fluchtlinienplan zur Festsetzung der Baufluchtlinien der Sonnenberger Straße,
 - 8.4 Fluchtlinienplan zur Festsetzung der Baufluchtlinie der Mozartstraße,

- 8.5 Fluchtlinienplan einer Straße in den Distrikten Sonnenberg u. Tannelberg,
- 8.6 Fluchtlinienplan über die Erbreiterung der Nordseite der Sonnenberger Straße von der Richard-Wagner-Straße bis zur Haydnstraße,
- 8.7 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße und Carl Maria von Weber Straße,
- 8.8 Fluchtlinienplan über die Abänderung einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Cansteinsberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenschlösschen,
- 8.9 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen der Prinzessin Elisabeth Straße und der Flotowstraße einerseits sowie der Hergenbahnstraße und der Schönen Aussicht andererseits,
- 8.10 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen Hergenbahnstraße und Sonnenberger Straße einerseits sowie zwischen Schöne Aussicht, Wilhelmshöhe und Schumannstraße andererseits in den Distrikten: Schönaussicht, Königsstuhl, Leberberg und Sonnenberg,
- 8.11 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Fluchtlinien in dem Gebiet nördlich der Kreidelstraße und östlich der Richard-Wagner-Straße,
- 8.12 Fluchtlinienplan über die Aufhebung und Neufestsetzung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen der Schumannstraße und der Flotowstraße einerseits sowie zwischen der Idsteiner Straße und der verlängerten Königsstuhlstraße andererseits,
- 8.13 Fluchtlinienplan nach HAG über die Änderung von Fluchtlinien und Festsetzung von Freiflächen in dem Gebiet zwischen Cansteinsberg und Rößlerstraße einerseits sowie Sonnenberger Straße und Schöne Aussicht andererseits,
- 8.14 Fluchtlinienplan nach HAG über die Aufhebung von Fluchtlinien in dem Gebiet östlich der Idsteiner Straße und Neufestsetzung der Fluchtlinien der Glückstraße, Richard-Strauß-Straße und Humperdinckstraße im Distrikt "Rosenfeld" 3. und 4. Gewinn,
- 8.15 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung und Neufestsetzung von Fluchtlinien und Freiflächen in dem Gebiet nördlich der Schumannstraße zwischen Idsteiner Straße und Sonnenberger Straße in der Gemarkung Wiesbaden. Distrikte: Königsstuhl, Leberberg und Sonnenberg,
- 8.16 Fluchtlinienplan nach HAG über die Aufhebung einer festgesetzten Straße südlich der Glückstraße, östlich des Hausgrundstückes - Glückstraße Nr.11,
- 8.17 Fluchtlinienplan nach HAG über die Verschmälerung der Hohenlohestraße zwischen der Schönen Aussicht und der Abeggstraße sowie Änderung der Fluchtlinien für den Verbindungsweg zwischen der Hohenlohestraße und der Spohrstraße,
- 8.18 Bebauungsplan nach HAG für das Umlegungsgebiet westlich und nördlich des Hohenloheplatzes und östlich der Hergenbahnstraße - Flotowstraße zwischen Hohenlohestraße und Schumannstraße,
- 8.19 Bebauungsplan nach HAG für das Gebiet an der Prinzessin-Elisabeth-Straße und dem Cansteinberg,

- 8.20 Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits sowie zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachstraße-Sonnenberger Straße andererseits“ sowie
- 8.21 Bebauungsplan „Schumannstraße - 4.Änderung“.
9. Die Teilaufhebung folgender Fluchtlinien- und Bebauungspläne wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen:
- 9.1 Fluchtlinienplan einer projektierten Straße zwischen Sonnenberger Straße und dem Rambach und der Sonnenberger Straße von der Kreidelstraße bis zur Gemarkungsgrenze,
- 9.2 Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenbergerstraße, Schöne Aussicht und Cansteinsberg durch das Paulinenschlösschen,
- 9.3 Fluchtlinienplan von dem Terrain zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachtal, den Distrikten Rosenfeld, Rettungshaus, Tannelberg,
- 9.4 Fluchtlinienplan Waldstraße / Chaisenweg,
- 9.5 Fluchtlinienplan über die Abänderung der Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße und Chaisenweg,
- 9.6 Fluchtlinienplan über die Abänderung von Straßen in den Distrikten Rettungshaus, Rosenfeld, Königsstuhl, Schöne Aussicht, Leberberg und Sonnenberg,
- 9.7 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung und Neufestsetzung von Fluchtlinien in dem Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits, sowie zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachstraße - Sonnenberger Straße andererseits,
- 9.8 Fluchtlinienplan nach HAG über die Abänderung der Baufluchtlinie des Chaisenweges zwischen Josef-von-Lauff-Straße und verlängerter Fichtestraße sowie der Straßen- und Baufluchtlinie an der verlängerten Fichtestraße zwischen Chaisenweg und Sonnenberger Straße,
- 9.9 Fluchtlinienplan nach HAG für das Gebiet zwischen Schumannstraße und einerseits, sowie zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachstrasse -Sonnenberger Straße andererseits,
- 9.10 Bebauungsplan „2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schumannstraße und Eintrachtstraße einerseits sowie zwischen Idsteiner Straße und Tannelbachstraße-Sonnenberger Straße andererseits“,
- 9.11 Bebauungsplan „Gebiet zwischen der Sonnenberger Straße und der Richard-Wagner-Straße, sowie der Haydnstraße und der Tannelbachstraße“,
- 9.12 Bebauungsplan „Nerotai / Dambachtal / Richard-Wagner-Straße“ sowie
- 9.13 Bebauungsplan „Schumannstraße - 3.Änderung für das Gebiet zwischen der Schumannstraße, der Idsteiner Straße, der Richard-Wagner-Straße und der Abeggstraße“.
10. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten (Herstellen der Verkehrssicherheit, Umgestaltung der Flächen und Unterhaltung der Flächen) ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung

stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der
Landeshauptstadt Wiesbaden.

(Beschluss Magistrat 08.02.2011 BP0186 ersetzt durch Beschluss des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr 08.02.2011 BP0022)
(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 08.02.2011 BP 0022)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2011

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister